

Klausur, Jg.13, Englisch zum Thema Gendern!?

Beitrag von „PaPo“ vom 29. Oktober 2025 21:11

Zitat von Maylin85

Zur juristischen Seite: mir ging es nicht um Tatbestandsjuristerei, sondern um den gesellschaftlichen Maßstab. Die bewusste Falschansprache kann durchaus als Ehrverletzung gelten (weswegen ich RosaLaunes Ausführungen zum Punkt Würde auch zustimme) und damit sind wir längst an einem Punkt, an dem Selbstdefinition nicht mehr rein subjektiv ist, sondern und sozial und rechtlich relevant.

Diesbzgl. widersprechen wir uns gar nicht (s.o.). 😊